



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

VISS Scheuermilch Citrus

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname VISS Scheuermilch Citrus

Produktcode 8201987

1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

-

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care

Strandkai 1 Hamburg

DEUTSCHLAND

D 20457

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer +49 (0)6131-19240

Lieferant

Telefonnummer 040-3493-0

Betriebszeiten -

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung Nicht eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren Nicht anwendbar.

Gefahren

Gesundheitsrisiken Nicht anwendbar.

Umweltgefahren Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Etikettenelemente

S-Sätze

- AISE 1: Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
- AISE 2 :Augenkontakt vermeiden. Falls das Produkt in die Augen gelangt, diese gründlich mit Wasser ausspülen.

Ergänzende Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende

Behälter

Tastbarer Nicht anwendbar.

Warnhinweis

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für Nicht anwendbar.

PBT gemäß der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für Nicht anwendbar.

vPvB gemäß der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner Nicht verfügbar.

Einstufung führen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Calcium carbonate	RRN :	5 - 10			

	EG:207-439-9 CAS : 471-34-1 Verzeichnis:				
*) Natrium benzolsulfonat C10-13 alkyl derivs.	RRN : 01- 2119489428-22 EG:246-680-4 CAS : 25155-30-0 Verzeichnis:	5 - 10	Xn; R22 Xi; R41 R38	Acute Tox., 4, H302 Eye Dam./Irrit., 1, H318 Skin Corr./Irrit., 2, H315	[1]
Natriumcarbonat	RRN : 01- 2119485498-19 EG:207-838-8 CAS : 497-19-8 Verzeichnis:	1 - 5	Xi; R36	Eye Dam./Irrit., 2, H319	[1]
C12-15 Pareth-5	RRN : EG: CAS : 68131-39-5 Verzeichnis:	1 - 5	Xi; R41 N; R50	Aquatic Acute, 1, H400 Eye Dam./Irrit., 1, H318	[1]
Limonene	RRN : EG:227-813-5 CAS : 5989-27-5 Verzeichnis:	0.1 - 1	R10 Xi; R38 R43 N; R50/53	Asp. Tox., 1, H304 Flam. Liq., 3, H226 Aquatic Chronic, 1, H410 Aquatic Acute, 1, H400 Skin Sens., 1, H317 Skin Corr./Irrit., 2, H315	[1][2]

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten

Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO ; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen

Person warm und ruhig halten.

Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt

Kann Augenreizungen verursachen.

Einatmen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt

Kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken

Kann den Mund, den Hals und den Magen reizen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt

Zu den Symptomen können gehören:

Rötung

Einatmen

Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt

Keine spezifischen Daten.

Verschlucken

Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen

Nicht verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Nothelfer

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in

Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
--	--------------------------------

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Industrieller Gebrauch Augenschutz tragen.

Körperschutz

Handschutz

Für den industriellen Einsatz

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Für den industriellen Einsatz, Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen., Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf

akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig	
Farbe	Nicht verfügbar	
Geruch	Charakteristisch.	
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	
pH	11.0	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.	
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.	
Flammpunkt	Nicht verfügbar	
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht verfügbar	
Dichte	Nicht verfügbar	
B dichte	Nicht verfügbar	
Löslichkeit in Wasser bei Zimmertemperatur (g/l):	Nicht verfügbar	
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Unterer Wert: Nicht verfügbar. Oberer Wert: Nicht verfügbar.	

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar

Relative Dichte Nicht verfügbar

Löslichkeit(en) Nicht verfügbar

Oktanol-/Wasser- Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar

Viskosität Dynamisch: 600.000 mPa.s

Kinematisch: Nicht verfügbar.

Explosionseigenschaften Nicht verfügbar

Oxidationseigenschaften Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

SADT Nicht verfügbar

Aerosoltyp Nicht verfügbar

Verbrennungswärme Nicht verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Keine spezifischen Daten.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Keine spezifischen Daten.

Materialien

10.6 Gefährliche Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine

Zersetzungsprodukte gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 > 2,000 mg/kg

Reizung/Verätzung

Augen

Die reizende Wirkung auf die Augen wird als gering bewertet. Enthält einen Stoff, der als reizend für die Augen bewertet wird, jedoch in Mengen unterhalb der Grenze für die Einstufung.

Haut

Die reizende Wirkung auf die Haut wird als gering bewertet. Enthält einen Stoff, der als reizend für die Haut bewertet wird, jedoch in Mengen unterhalb der Grenze für die Einstufung.

Sensibilisierung

Bewertet als geringer Sensibilisator bei Hautkontakt. Enthält einen Stoff der sensibilisierend bei Hautkontakt wirken kann, jedoch in Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze.

Respiratorisch

Es wurden keine Studien zur reizenden Wirkung bei Inhalation durchgeführt. Basierend auf der Zusammensetzung, wie in Sektion 3 beschrieben, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Mischung eine Reizung der Atemwege auslösen wird.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

nicht verfügbar

Kanzerogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Es wurden keine ökologischen Tests mit der Mischung durchgeführt. Enthält einen Stoff, der als sehr giftig für Wasserorganismen bewertet wird, jedoch in Mengen unterhalb der Einstufungsgrenze.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation in der Umwelt.

BCF

12.4 Mobilität im Boden

Stark wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG
14.1 UN-Nummer			
14.2 UN-Versandbezeichnung			
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5. Umweltgefahren			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Zusätzliche Informationen			

14.7 Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht verfügbar.

15: Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen: Keine der Komponenten ist gelistet.

Mutagen: Keine der Komponenten ist gelistet.

Fortpflanzungsgefährdend: Keine der Komponenten ist gelistet.

PBT: Keine der Komponenten ist gelistet.

vPvB: Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar

Nicht bestimmt.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) # Luft–

Nicht gelistet

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) # Wasser–

Nicht gelistet

Aerosolpackungen

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Number 5.2.5: 69 %

Luft

Bemerkung Dieses Produkt wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie für gefährliche Zubereitungen (1999/45/EG in der geänderten Fassung) klassifiziert.

Internationale Vorschriften

Eye Dam./Irrit. 1, H318: SCHWERE

AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Eye Dam./Irrit. 2, H319: SCHWERE

AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Skin Corr./Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

- Kategorie 2

Volltext der abgekürzten R-Sätze

R10- Entzündlich.

R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R36- Reizt die Augen.

R38- Reizt die Haut.

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich.

Druckdatum

05.10.2012

AusgabedatumÜberarbeitungsdatum

05.10.2012

Datum der letzten Ausgabe

00.00.0000

Ursache:

Version

01

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.